



Informationsblatt modulare Lehrgänge

zur Erlangung der Fachausweise als Forstwartvorarbeiter, Forstmaschinenführer und Seilkraneinsatzleiter

1. Worum handelt es sich bei den Fachausweisen?

Die Fachausweise als Forstwartvorarbeiter, Forstmaschinenführer und Seilkraneinsatzleiter sind eidgenössisch anerkannte Berufsabschlüsse. Es handelt sich dabei um Spezialisierungen, die auf der Forstwartausbildung oder einer äquivalenten Ausbildung aufbauen.

2. Wer bietet die Lehrgänge an?

Forstwartvorarbeiter:

- Bildungszentrum Wald in Lyss, Hardernstr. 20, 3250 Lyss, Tel. 032 387 49 11 > www.bzwlyss.ch
- Bildungszentrum Wald in Maienfeld, 7304 Maienfeld, Tel. 081 303 41 41 > www.bzwmaienfeld.ch

Forstmaschinenführer:

- Waldwirtschaft Schweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn, Tel. 032 625 88 00 > www.wvs.ch

Seilkraneinsatzleiter

- Bildungszentrum Wald in Maienfeld > Adresse siehe oben.

3. Wie sind die Lehrgänge aufgebaut?

Die Lehrgänge, die zu den erwähnten Fachausweisen führen, sind aus Modulen aufgebaut.

Jeder Lehrgang umfasst eine festgelegte Zahl von obligatorischen Modulen und Wahlpflichtmodulen. Sie sind in der Wegleitung zur Prüfungsordnung aufgeführt.

Wer alle Module bestanden hat, wird zur Berufsprüfung zugelassen. Diese findet im Integrationsmodul statt. Wer die Berufsprüfung im Integrationsmodul besteht, erhält den eidgenössischen Fachausweis.

4. Wozu brauche ich die Modulabschlüsse?

Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis – einer Art Prüfung abgeschlossen. Wer den Kompetenznachweis besteht, erhält vom Modulanbieter ein Zertifikat.

Die Modulzertifikate der notwendigen Module müssen bei der Anmeldung zur Berufsprüfung vorgewiesen werden.

Wer die Kompetenz eines Moduls auf einem anderen Weg erworben hat, kann beim Modulanbieter ein Gleichwertigkeitszertifikat beantragen oder er kann den Kompetenznachweis ablegen, ohne dass er das Modul besucht hat. Nehmen Sie mit dem zuständigen Modulanbieter Kontakt auf, wenn dies für Sie zutrifft oder wenn Sie dazu Fragen haben.

5. Was passiert, wenn ich ein Modul nicht bestehe?

Der Kompetenznachweis oder das ganze Modul können beim zuständigen Modulanbieter wiederholt werden.

Tipp: Vor einer Wiederholung empfiehlt es sich, die Gründe für das Nichtbestehen des Moduls mit dem Moduldozenten anzuschauen. Auch eine Anwendungsphase in der Praxis kann Ihnen helfen, das Modul beim zweiten Mal zu bestehen.

6. Wer sorgt für die Ausbildungsqualität und die korrekte Durchführung der Berufsprüfungen?

Für die Ausbildungsqualität sorgen die Anbieter und die Qualitätssicherungskommission Wald (QSK Wald) gemeinsam. Die QSK Wald besucht stichprobenweise die Module. Sie überprüft überdies regelmässig die Aktualität der Module und genehmigt die Module sowie Moduländerungen.

7. Wer ist für die Berufsprüfung zuständig?

Die QSK Wald hat die Funktion der Prüfungskommission. Ihre Aufgaben sind in der Prüfungsordnung festgehalten. Sie erteilt unter anderem die Zulassung zur Prüfung, bestimmt die Prüfungsexperten, leitet die Notenkonferenz und entscheidet über die Abgabe des Fachausweises.

Die Berufsprüfungen werden im Auftrag der QSK Wald von den Anbietern der Lehrgänge durchgeführt.

Die Fachausweise werden vom Bundesamt für Bildung und Technologie BBT ausgestellt.

8. Welches Reglement regelt die Prüfung?

Die Prüfungen sind in den folgenden Dokumenten geregelt:

- **Prüfungsordnung** über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Forstwart-Vorarbeiter/in, Forstmaschinenführer/in und Seilkran-Einsatzleiter/in vom 22.4.2004
- **Wegleitung** über die Durchführung der Berufsprüfung nach modularem System mit Abschlussprüfung für Forstwart-Vorarbeiter/innen, Forstmaschinenführer/innen, Seilkran-Einsatzleiter/innen vom 2.11.2005

In der Prüfungsordnung sind die grundlegenden Dinge wie Zulassungsbedingungen, Notengebung und Titel geregelt.

Die Wegleitung erhält Ergänzungen und Präzisierungen zur Prüfungsordnung. So sind darin zum Beispiel die Module genannt, welche man für die einzelnen Lehrgänge bestehen muss.

Prüfungsordnung und Wegleitung können heruntergeladen werden unter: www.codoc.ch

9. Was sind die Zulassungsbedingungen für die Berufsprüfung?

- Eidg. Fähigkeitszeugnis als Forstwart (gilt nur für Forstwart-Vorarbeiter und Forstmaschinenführer)
- 2 Jahre Berufspraxis als Forstwart (gilt nur für Forstwart-Vorarbeiter und Forstmaschinenführer)
- Nachweis für das Bestehen der erforderlichen Module oder Vorweisen der Gleichwertigkeitsbestätigungen

10. Wo melde ich mich für die Berufsprüfung an?

Die Anmeldung zur Berufsprüfung nimmt das Sekretariat der QSK Wald c/o CODOC, Postfach 339, 3250 Lyss entgegen. Es gibt dafür ein spezielles Anmeldeformular. Dieses kann auf der Homepage der CODOC – www.codoc.ch - heruntergeladen oder unter Tel. 032 386 12 45 bestellt werden.

11. Was kann ich tun, wenn ich mit einem Entscheid nicht einverstanden bin?

Gegen die Noten in den Modulabschlüssen gibt es keine Rekursmöglichkeit. Sprechen Sie mit dem verantwortlichen Dozenten des Moduls, wenn Sie mit der Note nicht einverstanden sind. Sie können allfällige Beschwerden über die Module und Modulnoten auch der QSK Wald mitteilen. Diese kann jedoch auf die Noten keinen Einfluss nehmen.

Gegen Entscheide der QSK Wald wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Bundesamt für Bildung und Technologie BBT Beschwerde eingereicht werden.

12. Wo kann ich mich informieren?

Informationen über das modulare System und über die einzelnen Berufe erhalten Sie bei: CODOC, Tel. 032 386 12 45, www.codoc.ch

Informationen über die einzelnen Lehrgänge erhalten Sie bei den zuständigen Modul-anbietern (siehe unter Ziffer 2).

Tipp: Wenn Sie mehr über die Tätigkeit eines Berufs wissen möchten, sprechen Sie auch mit Kollegen, welche den entsprechenden Fachausweis haben.